

| | |
|--------------------------------------|--------------|
| hilfesuchende Person (Name, Vorname) | Geburtsdatum |
| Straße, Haus-Nr. | |
| PLZ, Ort | |

| |
|--------------------------|
| Eingangsvermerk/-stempel |
|--------------------------|

Anlage Mehrbedarfe

Ausfüllhinweise finden Sie auf Seite 2.

Wurde bei einer der angegebenen Personen eine Schwerbehinderung festgestellt und das Merkzeichen „G“ oder „aG“ erteilt?

nein ja:
Bitte reichen Sie den Bescheid und den Schwerbehindertenausweis in Kopie ein.

Ist eine dieser Personen voll erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung?

nein ja:
Bitte reichen Sie diesen Bescheid oder das Gutachten in Kopie ein.

Ist eine der angegebenen Personen schwanger?

nein ja:
Bitte reichen Sie den Mutterpass oder ein ärztliches Attest in Kopie ein.

Ist eine der angegebenen Personen alleinerziehend?

nein ja:
Im Haushalt leben minderjährige Kinder unter 7 Jahren und unter 16 Jahren.

Benötigt eine der angegebenen Personen eine kostenaufwendige Ernährung?

nein ja:
Bitte reichen Sie das vom Arzt ausgefüllte und unterschriebene Formular ein.

Wird das Warmwasser durch eine in Ihrer Unterkunft installierte Vorrichtung erzeugt (dezentrale Warmwassererzeugung, z. B. durch Boiler)?

nein ja

Unterschrift/en

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu Mehrbedarfen.

| | | |
|---------------------|---|---|
| <hr/> Ort, Datum | <hr/> Unterschrift hilfesuchende Person bzw. Bevollmächtigte/gesetzliche Vertreter/Sorgeberechtigte bei Minderjährigen/bestellte Betreuer | <hr/> Unterschrift Ehepartner(in)/Lebensgefährtin/ Lebensgefährte bzw. Bevollmächtigte/ gesetzliche Vertreter/bestellte Betreuer |
|---------------------|---|---|

Ausfüllhinweise zur Anlage Mehrbedarfe (MB)

Durch besondere Lebensumstände können höhere Bedarfe (Mehrbedarfe) entstehen.
Bei folgenden Lebensumständen können Mehrbedarfe gewährt werden:

1 Schwerbehinderung und Merkzeichen „G“ oder „aG“

Das heißt:

- Sie sind schwerbehindert.
- Das Sozialamt (Abt. Soziale Leistungen) hat Ihnen einen Bescheid über die Feststellung der Schwerbehinderung erteilt (§ 69 SGB IX).
- Im Bescheid stehen der Grad Ihrer Behinderung (GdB) sowie die anerkannten gesundheitlichen Merkmale (Merkzeichen).
- Außerdem haben Sie einen Schwerbehindertenausweis.

2 Dauerhafte volle Erwerbsminderung

Das heißt:

- Es gibt es ein ärztliches Gutachten, aus dem hervorgeht, dass Sie nicht mehr als 3 Stunden am Tag arbeiten können.
- Diesen Bescheid stellt der zuständige Träger der Rentenversicherung aus.
- Ist der Bescheid unbefristet, ist die Erwerbsminderung dauerhaft.

3 Schwangerschaft

- Für werdende Mütter wird ab der 13. Schwangerschaftswoche ein Mehrbedarf gewährt.

4 Alleinerziehende

Das heißt:

- Sie leben mit einem Kind oder mehreren Kindern unter 16 Jahren zusammen und sorgen allein für deren Erziehung und Pflege.
- Die Höhe des Mehrbedarfes ist abhängig von der Anzahl und dem Alter der Kinder.

5 Kostenaufwendige Ernährung

Das heißt:

- Sie benötigen aus medizinischen Gründen eine besondere Ernährung.
- Wenn das für Sie zutrifft, sprechen Sie uns an. Sie erhalten ein entsprechendes Formular.
- Die Notwendigkeit einer besonderen Ernährung muss ihr Arzt feststellen. Er füllt dieses Formular aus.
- Bei einer Diabetes-Erkrankung kann kein Mehrbedarf für eine kostenaufwendige Ernährung gewährt werden.

6 Dezentrale Warmwasserversorgung

Das heißt:

- Ihr warmes Wasser wird nicht über die Heizungsanlage erzeugt.
Sie nutzen dazu z. B. einen Boiler, einen Durchlauferhitzer oder ähnliche in der Wohnung installierte Geräte.